



Kolpingstadt
Kerpen

Der Bürgermeister

AUSZUG

aus der 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom 06.12.2022

Drucksachen-Nummer: 585.22

TOP 5.2 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Kerpen, Nutzung des Inventars und der Grillhütten, den Einsatz der Sachkundigen Aufsichtsperson sowie Sonderleistung

Der Haupt- und Finanzausschusses empfiehlt dem Stadtrat die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Kerpen, Nutzung des Inventars und der Grillhütten, den Einsatz der Sachkundigen Aufsichtsperson sowie Sonderleistungen vom 21.02.2017 mit folgenden Ergänzungen nach der Vorberatung im Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur zu beschließen:

- Die Erhöhung der Grundgebühr für die Kerpener Vereine soll in zwei Schritten vollzogen werden: Eine sofortige Erhöhung um 50% und eine weitere Erhöhung zum Jahr 2025 bis zu der in der Vorlage genannten Höhe.

- Die Nutzergruppen mit 80% Jugendlicher und Kindern sollen weiterhin von den Grundgebühren befreit bleiben. Hierbei handelt es sich allerdings nur um solche Veranstaltungen, bei denen die Kinder und Jugendlichen die teilnehmenden Personen sind (Bsp. Kindersitzungen, Kindertheater). Hierzu zählen allerdings nicht Veranstaltungen von Fördervereinen, wie z.B. von Kindergärten, wenn die teilnehmenden Personen Erwachsene sind (Bsp. Trödelmärkte).

Die Kosten für Hausmeisterdienste und Reinigung sollen jedoch an die Vereine weitergegeben werden.

- Die Erhöhung der Pauschale für Grillhüttenwarte soll erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür bei 1 Gegenstimme (BBK) und einer Enthaltung (FDP)